

8. Sitzung des Gemeinderates am 18.08.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

3. Bauleitplanung**3.1 Bebauungsplan Nr. 52 "GE Sonnwend" sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auslegungs- und Billigungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB****Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 04.11.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heldenstein die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 52 „GE Sonnwend“ sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heldenstein im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB. Mit Beschluss vom 24.03.2026 wurde das Ingenieurbüro KomPlan, 84028 Landshut, mit der Ausarbeitung der entsprechenden Planunterlagen beauftragt.

Die nunmehr erarbeiteten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 52 „GE Sonnwend“, bestehend insbesondere aus Planteil mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen, integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht, sowie der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den zugehörigen Planunterlagen, jeweils in der Fassung vom 18.08.2026, liegen diesem Tagesordnungspunkt bei.

Sofern sich im Rahmen der Beratung keine Änderungen ergeben, die einer erneuten Überarbeitung der Planunterlagen vor Durchführung der Beteiligungsverfahren bedürfen, können die vorliegenden Entwürfe gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heldenstein billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „GE Sonnwend“, bestehend insbesondere aus Planteil mit textlichen Festsetzungen und Hinweisen, integriertem Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht, sowie den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den zugehörigen Planunterlagen, jeweils in der Fassung vom 18.08.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der gebilligten Entwürfe die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlossen JA 14 NEIN 0 Anwesend 14

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Heldenstein, 19.08.2026


Regina Müller

